

ERGÄNZENDE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SKIPÄSSE SUPERSKI FAMILY FÜR DIE WINTERSAISON 2021-22 ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON DOLOMITI SUPERSKI*

Für die Skipässe Superski Family finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dolomiti Superski Anwendung, mit folgenden Ergänzungen, Abänderungen und/oder Klarstellungen.

1. Voraussetzungen für den Erwerb der Skipässe Superski Family: Für den Erwerb einer Skipass-Kombination Superski Family ist die Bildung einer Familiengruppe notwendig, welcher mindestens 3 Personen mit einem Alter von mehr als 8 Jahren (vor dem 27.11.2013 geboren) und maximal 8 Personen angehören müssen. Die Familiengruppe darf ausschließlich aus Eltern, deren Kindern und den Großeltern letzterer zusammengestellt sein. Zu diesem Zweck muss ein Familienoberhaupt ausgewählt werden, welches eines der beiden Elternteile sein muss, dessen Ehepartner (oder alternativ dessen Lebensgefährte) sowie deren Kinder und Eltern (Großeltern der Kinder) können Mitglieder der Familiengruppe sein. Der Gruppe müssen zumindest ein Elternteil und eines dessen Kinder (vor dem 27.11.2013 geboren) angehören. Nachdem die Familiengruppe zusammengesetzt und die Skipässe ausgestellt wurden, kann die Familiengruppe nicht mehr ergänzt oder abgeändert werden. Inhaber anderer, während der laufenden Skisaison gültigen Saisonskipässe der Art Dolomiti Superski, können an der Familiengruppe nicht teilnehmen.

2. Nach dem 27.11.2013 geborene Kinder: Ein Kind des Familienoberhauptes, welches nach dem 27.11.2013 geboren ist, hat bei gleichzeitigem Erwerb eines Skipasses der Art Superski Family im Sinne des Art. 1 der vorliegenden ergänzenden Geschäftsbedingungen vonseiten des jeweiligen Elternteils Anrecht auf einen kostenlosen Saisonskipass der Art Dolomiti Superski, gültig für die gegenwärtige Wintersaison. Für jedes Elternteil, das der Familiengruppe angehört, kommt ein bis zu 8 Jahre altes Kind (geboren nach dem 27.11.2013) in den Genuss eines Gratisskipasses. Wenn auch der/die Ehepartner/in (oder alternativ der/die Lebensgefährte/in) des Familienoberhauptes der Familiengruppe angehört, erhalten alle ihre bis zu 8 Jahre alten Kinder einen kostenlosen Dolomiti Superski Saisonskipass. Zu diesem Zwecke ist ein gültiger Familienbogen oder eine andere gleichwertige Originaldokumentation vorzuweisen.

3. Bedingungen des Erwerbs: Der Erwerb einer neuen Skipass-Kombination der Art Superski Family kann ausschließlich in den zentralen Ausgabestellen erfolgen. Die Verwandtschaftsbeziehungen (Großeltern-Eltern-Kinder) sowie das Eheverhältnis oder das Zusammenleben der Eltern müssen mit Originalbescheinigungen nachgewiesen werden (z.B. Familienbogen, Geburtsbescheinigung, andere Erkennungsausweise, usw.), welche von einer öffentlichen Behörde stammen und die genannten Verhältnisse unmissverständlich nachweisen. Diese Dokumente können nicht durch Selbsterklärung ersetzt werden. Für die Ausstellung der Skipässe müssen alle Mitglieder der Familiengruppe gleichzeitig an der zentralen Ausgabestelle anwesend sein, um diese auch mit einem Lichtbild der Inhaber versehen zu können. Es sind keine Ermäßigungen jeglicher Art vorgesehen. Im Falle einer Erneuerung einer Skipass-Kombination, die mit der Formel Superski Family in derselben Zusammensetzung bereits in der vergangenen Wintersaison ausgestellt wurde, genügt es alle Superski Family Skipässe, die sich auf dieselbe Familieneinheit beziehen, an einer zentralen Ausgabestelle vorzulegen. Ein neues Familienmitglied, im Sinne des Art. 1 der vorliegenden ergänzenden Geschäftsbedingungen, kann zu einer bereits in der vorherigen Wintersaison ausgestellten Skipass-Kombination der Art Superski Family nur zum Zeitpunkt der ersten Erneuerung der Kombination und nur durch persönliche Anwesenheit des neuen Mitglieds in der Ausgabestelle erfolgen, gegen Vorweisung aller Superski Family-Skipässe, die sich auf die zu erneuernde Familiengruppe beziehen und der gemäß diesem Artikel erforderlichen Dokumentation.

4. Gültigkeitsgebiet und Gültigkeitszeitraum: Alle im Rahmen der Familiengruppe ausgestellten Skipässe sind im gesamten Dolomiti Superski Gebiet und während der gesamten Skisaison, für welche sie ausgestellt wurden gültig. Sollten am Ende der Skisaison nicht alle erworbenen Skitage aufgebraucht worden sein, besteht weder ein Anspruch auf Rückerstattung noch sind diese in der darauffolgenden Skisaison benutzbar, mit Ausnahme der für die Wintersaison 2021-22 erworbenen Skipässe der Art Superski Family, welche während zwei aufeinanderfolgenden Wintersaisons gültig sind, somit während der Saison 2021-22 und 2022-23, wie in den

Art. 28 und 29 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Die Skipässe der Art Superski Family geben kein Anrecht auf die 5 Gültigkeitstage in den Skigebieten des Verbundes Skirama Dolomiti Adamello-Brenta und in jenen, die von den Gesellschaften Brentonico Ski Srl, Funivie Lagorai Spa und Panarotta Srl betrieben werden. Jeder Inhaber eines Skipasses der Art Superski Family muss für dessen Benutzung mit der eigenen Fahrkarte ausgestattet sein.

5. Funktionsweise: Beim Erwerb der Skipässe der Art Superski Family wird eine gewisse Anzahl an Skitagen erworben, die von jedem Mitglied der Familiengruppe unabhängig voneinander benutzt werden kann. Für jeden Tag an welchem ein Skipass der Art Superski Family derselben Familiengruppe benutzt wird, wird ein Skitag von der gesamten Anzahl an erworbenen Skitagen abgezogen, bis das gesamte Kontingent an Skitagen aufgebraucht ist. Bei Erwerb der Skipässe können 10 oder 20 Skitage für jedes Mitglied der Familiengruppe erworben werden. Nachträglich kann einmalig die Gesamtanzahl an verfügbaren Skitagen um weitere 10 bis maximal 30 Skitagen, in Einheiten zu jeweils 5 Skitagen, erworben werden. Kinder bis zu 8 Jahren (geboren nach dem 27.11.2013), welche einen kostenlosen Saisonskipass der Art Dolomiti Superski erhalten haben, werden nicht als Mitglieder der Familiengruppe berücksichtigt und ihre Skitage werden somit nicht vom Gesamtkontingent an verfügbaren Skitagen derselben Familiengruppe abgezogen.

6. Missbrauch: Für jede Benutzung eines Skipasses der Art Superski Family von Seiten einer anderen Person als dessen Inhaber, werden für jeden einzelnen Missbrauchsfall 10 (zehn) Skitage von der zum Zeitpunkt der Missbrauchsfeststellung noch insgesamt verfügbaren Anzahl an Skitagen derselben Familiengruppe abgezogen. Jedem Missbrauch bei der Benutzung eines kostenlosen Kinderskipasses, ausgestellt für Kinder geboren nach dem 27.11.2013, folgt unverzüglich dessen Entzug oder deren Gültigkeitsaussetzung. Jeglicher Missbrauch kann gerichtlich geahndet werden: der Rechtsweg mit sämtlichen, eventuell notwendigen Klagen zur Feststellung strafrechtlicher (z.B. Betrug – Art. 640 ital. StGB) oder zivilrechtlicher Haftung des Übertreters bleibt vorbehalten.

7. Ausnahmeregelung für die Rückerstattung im Falle von Skiunfällen: In Abweichung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ist jegliche Rückerstattung im Falle von Skiunfällen ausgeschlossen.

8. Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der frühzeitigen Beendigung der Wintersaison 2019-20 aufgrund des gesundheitlichen Notstandes verursacht durch die SARS-Cov-2 Pandemie: Die Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der auf behördliche Anordnung erfolgten vorzeitigen Beendigung der Wintersaison 2019-20 aufgrund des gesundheitlichen Notstands durch die SARS-CoV-2 Pandemie, sind in Art. 28 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Um in den Genuss dieser Maßnahmen zu kommen, müssen alle Skikarten der Familiengruppe, die in der Saison 2019-20 ausgestellt wurden, zusammen mit den gemäß Art. 3 dieser ergänzenden Geschäftsbedingungen für diese Art von Skipass erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden.

Fassung: SF01 – 2021-22

Dolomiti Superski und die ihm angeschlossenen Talschaftsverbände behalten sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuändern. Eventuelle Änderungen werden sofort auf der Internet-Homepage veröffentlicht und sind ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für die nachfolgend getätigten Erwerbe gültig.

*Allgemeine Geschäftsbedingungen aufrufbar unter DOLOMITISUPERSKI.COM

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679

Sehr geehrter Kunde, in Übereinstimmung mit Art. 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679¹ – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) möchten wir Ihnen folgende Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verbund Dolomiti Superski und die dem Verbund Dolomiti Superski angeschlossenen Talschaftsverbunde, mitteilen.

1- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Lichtbild, Geburtsdatum, Geschlecht, Steuernummer, Wohnort, Bankdaten, Telefon- und digitale Adressdaten), die Sie falls erforderlich beim Kauf des Skipasses oder des Sommer-Liftpasses mitgeteilt haben sowie die Daten, welche während des entsprechenden Geschäftsverhältnisses auch durch die Nutzung des Skipasses oder der Sommer-Liftpässe (z.B. durch die Erfassung der Durchfahrten an den Aufstiegsanlagen) erfasst werden, erfolgt durch den Verbund Dolomiti Superski und die dem Verbund Dolomiti Superski angeschlossenen Talschaftsverbunde im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Transportleistungen an den jeweiligen Aufstiegsanlagen. Die Verarbeitung dieser Daten ist notwendig, um die für den Erwerb der verschiedenen Fahrkarten erforderlichen vorvertraglichen Tätigkeiten durchzuführen, für die entsprechende Vertragserfüllung und die Bereitstellung der angeforderten Dienste, für die damit verbundenen rechtlichen, verwaltungstechnischen, buchhalterischen und steuerlichen Tätigkeiten, um die berechtigten Interessen in Bezug auf den Schutz des Betriebsvermögens zu verfolgen (wie z.B. die Überprüfung der rechtmäßigen Nutzung der Fahrkarten auch durch den Einsatz von Videoüberwachungssystemen, sog. „Gate Camera“) oder etwaige Rechtsansprüche zu verteidigen sowie um die Daten in anonymer und aggregierter Form zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Dienstleistung statistisch aufzubereiten. Sollte der Skipass oder der Sommer-Liftpass auf einer Chipcard ausgestellt werden, wird die RFID-Technologie verwendet, welche eine Fernauslesung, jedoch nur in einem begrenzten Radius an den Lesegeräten bei den Aufstiegsanlagen, ausschließlich zur Überprüfung der Nutzungsberechtigung, ermöglicht. Die Anwesenheit der Fahrkarte oder dessen Inhabers auf den Skipisten, Wander- oder Fahrradwegen wird nicht erfasst.

2- Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten: Zu den oben genannten Zwecken werden Ihre Daten vorwiegend mit Hilfe computergestützter Verfahren verarbeitet und können von den zur Verarbeitung befugten Mitarbeitern des Verbundes Dolomiti Superski und der dem Verbund Dolomiti Superski angeschlossenen Talschaftsverbunde und/oder den Unternehmen unseres Vertrauens, die im Auftrag der oben genannten Empfänger als Auftragsverarbeiter für die Datenverarbeitung einige technische und organisatorische Tätigkeiten durchführen, wie zum Beispiel Verwaltungs-, Buchhaltungs- und Steuerberatungsgesellschaften und IT-Dienstleistungsunternehmen, eingesehen werden. Ihre personenbezogenen Daten und die Daten der Nutzung der Fahrkarten können an die angeschlossenen Betreiber der Liftanlagen zu denselben Zwecken gemäß Art. 1 mitgeteilt werden.

3- Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: Die erhobenen Daten werden für die gesamte Vertragsdauer gespeichert. Innerhalb von 24 Monaten nach Vertragsabschluss werden die Daten, welche sich auf den Kauf des Skipasses oder der Sommer-Liftpässe sowie auf deren Nutzung beziehen, anonymisiert, und Ihre personenbezogenen Daten gelöscht. Wird innerhalb dieses Zeitraums ein neuer Skipass oder Sommer-Liftpass erworben, wird die Dauer der Datenspeicherung unterbrochen und beginnt erneut ab dem Zeitpunkt des letzten Kaufs. Die bei Zugang zu den Aufstiegsanlagen durch das Videoüberwachungssystem „Gate Camera“ aufgenommenen Bilder werden bei Ablauf der Gültigkeitsdauer der Fahrkarte gelöscht. Ihre personenbezogenen Daten, welche im Zuge des Erwerbs und der Benutzung eines Skipasses in der Wintersaison 2019/2020 erfasst und verarbeitet wurden sowie die tatsächliche Inanspruchnahme der angebotenen Ausgleichsmaßnahmen für den Erwerb eines Skipasses für die Wintersaison 2020/2021 und 2021/22, werden bis zum Ablauf der Verjährungsfrist bzw. bis Klärung des letzten eventuell angefallenen gerichtlichen Verfahrens gespeichert und aufbewahrt. Diese Verarbeitung erfolgt zum Schutz der berechtigten Interessen des Verbundes Dolomiti Superski und der im Verbund Dolomiti Superski angeschlossenen Talschaftsverbunde sowie deren Liftgesellschaften

im Zusammenhang mit der vorzeitigen Unterbrechung der Wintersaison aufgrund der Notstandsregelung zur Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie auf dem Staatsgebiet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Prüfung und Regulierung etwaiger Ansprüche der Kunden und erfolgt mit den angemessenen technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten.

4- Verpflichtende Bereitstellung der personenbezogenen Daten: Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für den Erwerb des Skipasses und des Sommer-Liftpasses sowie zur Erfüllung des entsprechenden Vertrages erforderlich, sodass jede eventuelle Verweigerung der Datenübermittlung den Vertragsabschluss und die Erbringung der Dienste unmöglich macht.

5- Ausübung der Rechte: Die DSGVO erteilt Ihnen das Recht, jederzeit zu Ihren personenbezogenen Daten Zugang und eine Kopie davon zu erhalten, sie zu berichtigen und zu ergänzen, falls sie falsch oder unvollständig sind, sie zu löschen oder ihre Verarbeitung zu beschränken, insofern die Bedingungen dafür vorliegen, ihrer Verarbeitung aus Gründen, die mit ihrer besonderen Situation zusammenhängen, zu widersprechen, die Übertragbarkeit der mitgeteilten Daten zu verlangen, insofern sie auf automatisierte Art und auf Grundlage ihrer Zustimmung oder zur Vertragserfüllung verarbeitet wurden. Sie haben auch das Recht, insofern dazu angesucht wurde, Ihre Einwilligung zu widerrufen, ohne die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, welche auf die vor dem Widerruf erteilten Einwilligung gründet, zu beeinträchtigen. Unbeschadet bleibt schließlich Ihr Recht, sich an die Datenschutzbehörde auch durch Einreichen einer Beschwerde zu wenden, falls Sie dies zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Rechte für erforderlich erachten. Bei Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich per E-Mail an den Verbund Dolomiti Superski an folgende Adresse wenden: info@dolomitisuperski.com.

6- Mitverantwortliche für die Verarbeitung: Ihre personenbezogenen Daten werden, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit für die unterschiedlichen Bereiche und Tätigkeiten (gemäß den unter ihnen bestehenden Vereinbarungen), von folgenden Mitverantwortlichen verarbeitet: vom Federconsorzi Dolomiti Superski, mit Sitz in I-39040 Kastelruth (BZ), Arnariastr. Nr. 43, welcher die Datenzentrale verwaltet, in der alle Daten der Skipässe und Sommer-Liftpässe zusammenfließen, sowie von den 12 Talschaftsverbunden, die dem Verbund Dolomiti Superski angeschlossen sind, welche die Daten der in ihrem entsprechenden Zuständigkeitsgebiet verkauften oder verwendeten Skipässe und Sommer-Liftpässe verarbeiten, sowie die Daten zwecks eventueller Rückerstattungsanfragen oder Überprüfung von Meldungen über eine nicht rechtens erfolgte Verwendung des Skipasses abrufen, und wie folgt aufgelistet sind: 1) Consorzio Esercenti Impianti a Fune Cortina, San Vito di Cadore, Auronzo-Misurina, Via G.Marconi, 15, I-32043 Cortina d'Ampezzo (BL); 2) Konsortium der Seilbeförderungsanlagen Kronplatz, J.G. Mahl Str. 40, 39031 Bruneck (BZ); 3.) Seilbahnerkonsortium Alta Badia, Boscdaplan Str. 105 La Villa, I-39030 Badia (BZ); 4.) Verband der Inhaber der Liftanlagen Gröden/Seiseralp, Arnaria Str. 43, I-39040 Kastelruth (BZ); 5.) Consorzio Impianti a Fune Val di Fassa e Carezza, Via De Pareda 67, I-38032 Canazei (TN); 6.) Consorzio Impianti a Fune Arabba-Marmolada, Via Boè/Arabba 13, I-32020 Livinallongo (BL); 7.) Konsortium 3 Zinnen Dolomites, Schattenweg 2F, I-39038 Innichen/Vierschach (BZ); 8.) Consorzio Impianti a Fune Val di Fiemme-Obereggen, Via Roma 2, I-38038 Tesero (TN); 9.) Consorzio Impianti a Fune San Martino di Castrozza/Passo Rolle, Via Passo Rolle 136, Fraz. San Martino di Castrozza, I-38054 Primiero San Martino di Castrozza (TN); 10.) Konsortium Gitschberg Jochtal-Brixen, Jochtal 1, Vals, I-39037 Mühlbach (BZ); 11.) Consorzio Impianti a Fune Alpe Lusia/San Pellegrino, Loewy Str. 42, I-38035 Moena (TN); 12.) Consorzio Impianti a Fune Civetta, Corso Italia, I-32022 Alleghe (BL). In jedem Liftverbund können Sie zudem die Identifizierungs- und Kontaktdaten der einzelnen Liftgesellschaften finden, welche die Betreiber der von Ihnen benützten Aufstiegsanlagen sind.

7- Datenschutzbeauftragter: Der Datenschutzbeauftragte (DSB) des Verbundes Dolomiti Superski ist unter der Adresse des für die Verarbeitung Verantwortlichen, sowie direkt unter der E-Mail-Adresse dpo@dolomitisuperski.com erreichbar.

8- Zusendung kommerzieller Informationen zu den angebotenen Diensten: Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Mobiltelefonnummer) können zudem auf der Grundlage Ihrer

freiwilligen und gesonderten Einwilligung verarbeitet werden, um Ihnen Mitteilungen zu Produkten oder Dienstleistungen des Verbundes Dolomiti Superski und der dem Verbund Dolomiti Superski angeschlossenen Talschaftsverbunde (z. B. Newsletter und Marketing-/Werbematerial) sowie Mitteilungen über im Dolomiti-Superski-Gebiet veranstaltete Events mittels E-Mail, SMS, MMS, Fax sowie über Web-App-Benachrichtigungen und/oder per Post als auch zu Direktvertriebs- und Marktforschungszwecken, einschließlich Umfragen zur Qualität und Zufriedenheit der Dienstleistungen, mittels Fernkommunikationstechniken einschließlich herkömmlicher und automatisierter Kontaktverfahren mittels der oben genannten Instrumente, zu übermitteln. Der Mailingdienst könnte auch mit der technischen Hilfe von Drittanbietern erbracht werden, die als Auftragsverarbeiter für die Datenverarbeitung wirken, denen die Adressen oder Mobiltelefonnummern, ohne anderweitige Verwendung und nur für diesen Zweck, eventuell mitgeteilt werden. Ihre Daten werden bis zu Ihrem Widerspruch verarbeitet und anschließend gelöscht. Die Angabe Ihrer Daten und Ihre Einwilligung zur Verarbeitung für die oben genannten Zwecke sind freiwillig. Willigen Sie der Datenverarbeitung nicht ein, wirkt sich dies nicht auf die bestehenden Geschäftsverhältnisse und Dienstleistungen aus, jedoch können Ihnen keine Aktualisierungen und Mitteilungen zu neuen Produkten und Dienstleistungen, die Sie möglicherweise interessieren könnten, übermittelt werden.

9- Aktionsgutscheine und Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten: Bei Vorlage eines Aktionsgutscheins „Dolomiti SuperPremière“ oder „Dolomiti SuperSun“ oder Ähnlichen bei einer Verkaufsstelle werden Ihre personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Beherbergungsbetrieb und Aufenthaltszeitraum) vom Beherbergungsbetrieb in dem Sie übernachteten dem Verbund Dolomiti Superski und den dem Verbund Dolomiti Superski angeschlossenen Talschaftsverbunden vom Beherbergungsbetrieb, in dem Sie übernachteten, weitergeleitet. In jedem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für die unter Punkt 1) angegebenen Zwecke verarbeitet und somit nach Ablauf der Frist gemäß Punkt 3) gelöscht.

10- Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten für Skiclubmitglieder: Wenn Sie Mitglied eines Skiclubs sind, der eine Abmachung mit einem, dem Verbund Dolomiti Superski angeschlossenen Talschaftsverbund abgeschlossen hat, können Ihre personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Daten zum jeweiligen Skiclub) vom entsprechenden Talschaftsverbund bezogen werden. Ihre Daten werden ausschließlich beim Kauf eines Skipasses für Mitglieder von vertragsgebundenen Skiclubs zur Sicherstellung der Voraussetzungen für die Anwendung der entsprechenden Ermäßigung erhoben. Ihre personenbezogenen Daten werden somit für denselben Zeitraum gemäß Art. 3 gespeichert.

11- Aktualisierung der Datenschutzerklärung: Im Falle einer Aktualisierung dieser Datenschutzerklärung wird diese unverzüglich auf der Website von Dolomiti Superski veröffentlicht.

Stand 14/10/2021 - Änderung vorbehalten.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung).